

Spezielle Versicherungen des privaten, des gewerblichen und des Industriegeschäfts

Aufgabe 6

Im Rahmen eines Beratungsgesprächs werden Ihnen von einem Kunden folgende Fragen gestellt:

- a) Was versteht man unter Werkverkehr? (2 Punkte)
- b) Nennen Sie vier Gefahren, die im Rahmen der Autoinhalt-/Werkverkehrsversicherung versichert sind. (4 Punkte)
- c) Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz? (2 Punkte)
- d) Welche Betriebe benötigen diese Versicherung besonders? (2 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 6

10 Punkte

- a) Werkverkehr ist in § 1 Abs. 2 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) geregelt und besagt grundsätzlich, dass es sich hierbei um Beförderungen von eigenen Gütern mit eigenen Kraftfahrzeugen handelt.
- b) Versichert ist der Verlust und/oder die Beschädigung der zu transportierenden Güter aufgrund eines Unfalles des Transportmittels, höherer Gewalt, Explosion, Brand, Blitzschlag und anderer Elementarereignisse, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung, Entwendung, Diebstahl oder Unterschlagung des Fahrzeuges, Einbruch in das Kraftfahrzeug und Raub.
- c) Im Allgemeinen beginnt der Versicherungsschutz, sobald die Güter zum Transport in das im Versicherungsschein dokumentierte Fahrzeug verbracht sind, und endet, sobald die Güter beim Empfänger abgestellt wurden.
- d) Eine Autoinhaltversicherung ist nicht nur für Handelsbetriebe, die ihre Waren zu den Kunden transportieren, interessant, sondern auch für Handwerker, in deren Fahrzeugen sich ständig teure Werkzeuge, Messinstrumente usw. befinden. (Hier ist jedoch zu beachten, dass während der Nachtzeit nicht ständig Versicherungsschutz besteht.)